## **UNSERE LEITSÄTZE**

### Präambel

Unsere Leitsätze dienen als Wegweiser, uns mit den Zielen unseres Unternehmens, dem Evangelischen Krankenhaus Oldenburg, zu identifizieren.

Sie ermutigen und verpflichten uns im täglichen Handeln als christliche Dienstgemeinschaft.

#### Leitsatz 1: PATIENTEN

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch.

Unser Ziel ist die bestmögliche und individuelle Versorgung unserer Patienten.

Im vertrauensvollen Dialog mit Patienten und Angehörigen wollen wir Menschen würde- und respektvoll begleiten.

## Leitsatz 2: MITARBEITENDE

Wir wollen unseren Mitarbeitenden ein attraktiver Arbeitgeber sein.

Wir begegnen uns auf allen Ebenen mit Wertschätzung und Respekt.

Wir wollen durch gezielte Personalentwicklung unsere Mitarbeitenden motivieren und gemeinsam Kompetenzen fördern.

Familienorientierte Arbeitsbedingungen und ein wirkungsvoller Arbeitsschutz sind dabei wichtige Bausteine für ein positives Arbeitsklima.

# Leitsatz 3: UNTERNEHMEN

Wir verstehen uns als qualitätsorientiertes Dienstleistungsunternehmen der stationären und ambulanten Versorgung von Patienten.

Wir entwickeln unsere Qualität und Wirtschaftlichkeit durch systematische Prüfung unseres Handelns kontinuierlich weiter.

Hierzu nutzen wir einen vertrauensvollen und verantwortungsbewussten Führungsstil sowie eine konstruktive Fehlerkultur.

# **INHALTSVERZEICHNIS**

Tarifvertragspartner Präambel						
Α.	A. ALLGEMEINER TEIL					
	l.		<b>dsätze</b> Geltungsbereich Pflichten der Arbeitnehmerinnen Personalakten	<b>11 - 12</b> 11 11 - 12 12		
	II.	Verse § 4 § 5	ellung, Ärztliche Untersuchung, etzung und Abordnung, Probezeit Einstellung Ärztliche Untersuchung Umsetzung, Versetzung und Abordnung Unternehmenszugehörigkeit	<b>12 - 13</b> 12 12 - 13 13		
	III.	§ 8 § 9 § 10	Regelmäßige Arbeitszeit Teilzeitbeschäftigte Verteilung der Arbeitszeit Arbeitsfreie Tage / Altersfreizeit (nichtärztlicher Bereich) Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit Ruhepausen Ruhezeit Überstunden Wechselschicht-, Schichtzulage, Zeitzschläge (nichtärztlicher Bereich) Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft (nichtärztlicher Bereich) Dienstreisen und Reisekosten Kurzarbeit	13 - 21 13 - 15 15 15 - 17 17 17 17 18 18 - 19 19 - 20 20 - 21		
	IV.		Jahressonderzahlung Leistungsentgelte	21 - 23 21 21 21 - 22 22 - 23 23		
	V.	§ 27 § 28 § 29	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung a Beteiligung der Arbeitnehmerin an der betrieblichen Altersvorsorge	23 - 25 23 23 23 - 24 24 24 - 25		

VI.	Krankheit und Maßnahmen der medizinisch Vorsorge oder Rehabilitation	en 25 - 26	
	§ 31 Krankheit und Maßnahmen der medizini		
	Vorsorge oder Rehabilitation	25 - 26	
VII	. Urlaub	27 - 29	
	§ 32 Urlaub	27 - 29	
	§ 33 Sonderurlaub	29	
VII	I. Beendigung des Arbeitsverhältnisses	29 - 31	
	§ 34 Beendigung des Arbeitsverhältnisses	29 - 30	
	§ 35 Sonderregelung für langjährig		
	Beschäftigte Arbeitnehmerinnen	30	
	§ 36 Außerordentliche Kündigung	30 - 31	
	§ 37 Beendigung des Arbeitsverhältnisses		
	wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	31	
	§ 38 Weiterbeschäftigung nach Erreichen		
	der Altersgrenze	31	
	§ 39 Zeugnisse und Arbeitsbescheinigungen	31	
IX.	Besondere Bestimmungen	32 - 33	
	§ 40 Fort- und Weiterbildung	32	
	§ 41 Werkdienstwohnung	32	
	§ 42 Rationalisierungsschutz	32 - 33	
	B. EINGRUPPIERUNG UND ENTGELT (nichtärztlicher Bereich) Eingruppierungskatalog		
ľ.	Rahmenbestimmungen	34 - 35	
ı. II.	<u> </u>		
II. III.	35 <b>-</b> 42 42 - 49		
184.	Entgelttabellen	42 - 43	

C. BESONDERE REGELUNGEN FÜR ÄRZTINNEN				
	om TV EKO abweichende Regelungen 1 Regelmäßige Arbeitszeit 2 Arbeit an Sonn- und Feiertagen 3 Sonderformen der Arbeit 4 Bereitschaftsdienst und	<b>50 - 62</b> 50 - 51 51 52		
85	Rufbereitschaft  S Ausgleich für Sonderformen der Arbeit Bereitschaftsdienstentgelt Allgemeine Eingruppierungsregeln Bingruppierung Vorübergehende Übertragung einer	52 - 54 54 - 56 56 57 57		
85	höherwertigen Tätigkeit  10 Tabellenentgelt  11 Stufen der Entgelttabelle  12 Allgemeine Regelungen zu den Stufen  13 Leistungs- und erfolgsorientierte	58 58 58 - 59 59 - 60		
	Entgelte bei Ärztinnen § 13 a Arbeitszeitdokumentation § 14 Entgelttabellen Ärztinnen	60 60 61 - 62		
	usätzliche Regelungen für Ärztinnen § 1 Ergänzende Verpflichtungen § 2 Kinderzulage § 3 Altersfreizeit	<b>62 - 63</b> 62 63 63		
D. ANLAGEN		64 - 75		
AITE		04 - 10		
I. A	S 1 Geltungsbereich \$ 2 Ausbildungsvertrag \$ 3 Durchführung der Ausbildung \$ 4 Probezeit \$ 5 Ärztliche Untersuchung \$ 6 Arbeitszeit \$ 7 Ausbildungsentgelt \$ 8 Ausbildungsverlängerung \$ 8 a Krankengeldzuschuss \$ 9 Urlaub \$ 10 Prüfung \$ 11 Beendigung des Ausbildungsverhältnisses \$ 12 Mitteilungspflicht und Weiterarbeit \$ 13 Zeugnis \$ 14 Sonstige Bestimmungen	64 - 67 64 64 64 64 65 65 - 66 66 66 66 67 67		
I. A	S 1 Geltungsbereich S 2 Ausbildungsvertrag S 3 Durchführung der Ausbildung S 4 Probezeit S 5 Ärztliche Untersuchung S 6 Arbeitszeit S 7 Ausbildungsentgelt S 8 Ausbildungsverlängerung S 8 a Krankengeldzuschuss S 9 Urlaub S 10 Prüfung S 11 Beendigung des Ausbildungsverhältnisses S 12 Mitteilungspflicht und Weiterarbeit S 3 Zeugnis	64 - 67 64 64 64 64 65 65 - 66 66 66 66 66 - 67		
I. A	S 1 Geltungsbereich \$ 2 Ausbildungsvertrag \$ 3 Durchführung der Ausbildung \$ 4 Probezeit \$ 5 Ärztliche Untersuchung \$ 6 Arbeitszeit \$ 7 Ausbildungsentgelt \$ 8 Ausbildungsverlängerung \$ 8 a Krankengeldzuschuss \$ 9 Urlaub \$ 10 Prüfung \$ 11 Beendigung des Ausbildungsverhältnisses \$ 12 Mitteilungspflicht und Weiterarbeit \$ 13 Zeugnis \$ 14 Sonstige Bestimmungen	64 - 67 64 64 64 65 65 - 66 66 66 66 67 67		
I. A II.	S 1 Geltungsbereich S 2 Ausbildungsvertrag S 3 Durchführung der Ausbildung S 4 Probezeit S 5 Ärztliche Untersuchung S 6 Arbeitszeit S 7 Ausbildungsentgelt S 8 Ausbildungsverlängerung S 8 a Krankengeldzuschuss S 9 Urlaub S 10 Prüfung S 11 Beendigung des Ausbildungsverhältnisses S 12 Mitteilungspflicht und Weiterarbeit S 13 Zeugnis S 14 Sonstige Bestimmungen	64 - 67 64 64 64 64 65 65 - 66 66 66 66 67 67		

VI. Vermögenswirksame Leistungen	72 - 74
§ 1 Voraussetzungen und Höhe der	
Vermögenswirksamen Leistungen	73
§ 2 Mitteilung der Anlageart	73
§ 3 Entstehung und Fälligkeit des Anspruchs	73
§ 4 Änderung der vermögenswirksamen Anlage	74
§ 5 Nachweis bei Anlage nach § 2 Abs. 1	
Nr. 5 des Vermögensbildungsgesetzes	74
VII. Anlage Service-Kräfte	74 - 75
<del>_</del>	7 <b>4</b> - 75 74
§ 1 Geltungsbereich	
§ 2 Entgelt	74 - 75
§ 3 Ausgleichszahlung	75
E. ÜBERGANGSREGELUNG	76
F. SCHLUSSVORSCHRIFTEN	76 - 77
Schlichtungsregelung	78 - 79
Vereinbarung über die Arbeitsbefreiung für Tarifkom- missionsmitglieder sowie für gewählte Vertreter/innen der Gewerkschaften Marburger Bund und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di	80

## **TARIFVERTRAG**

zwischen

der Evangelischen Krankenhausstiftung Oldenburg, Steinweg 13 - 17, 26122 Oldenburg, vertreten durch den Vorstand,

und

dem Marburger Bund, Landesverband Niedersachsen, Schiffgraben 22, 30175 Hannover, vertreten durch den 1. und 2. Vorsitzende,

sowie

der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Landesbezirk Niedersachsen-Bremen, Goseriede 10, 30159 Hannover, vertreten durch die Landesbezirksleitung Niedersachsen Bremen

### PRÄAMBEL

Das Evangelische Krankenhaus Oldenburg ist Mitglied im Diakonischen Werk der Evangelisch Lutherischen Kirche in Oldenburg e.V. Es hat sich dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz - Diakonie (ARRG-D) angeschlossen und ist rechtlich verpflichtet, die Arbeitsvertragsrichtlinien der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Stand: 01.11.2010 (nachfolgend kurz AVR-K) auf alle Arbeitsverhältnisse anzuwenden. Ausschließlich die sogenannte Arbeitsrechtliche Kommission ist in der Lage, die bestehenden Regelungen der AVR-K zu verändern. Die Amtszeit der bisherigen Arbeitsrechtlichen Kommission ist mit dem 30.04.2011 ausgelaufen. Es steht nicht fest, ob und wann eine neue Arbeitsrechtliche Kommission ihre Tätigkeit wieder aufnehmen wird. Notwendige Entgelterhöhungen sind aufgrund der Handlungsunfähigkeit der Arbeitsrechtlichen Kommission für ungewisse Zeit nicht zu erreichen.

Zur Umsetzung und zur Überwindung dieses Zustandes schließen die Vertragsparteien diesen Tarifvertrag für das Evangelische Krankenhaus Oldenburg (Tarifvertrag Evangelisches Krankenhaus Oldenburg, nachfolgend kurz: TV EKO).

Die Tarifvertragsparteien sind sich einig darüber, dass die Arbeitsbedingungen in der Evangelischen Krankenhausstiftung Oldenburg in Tarifverträgen geregelt werden können und die Mitgliedschaft im Diakonischen Werk bzw. der Anschluss an das ARRG-D dem nicht entgegenstehen.

Die Vertragspartner wollen in diesem Tarifvertrag diskriminierungsfreie Regelungen schaffen. Die in diesem Tarifvertrag verwendeten Personenbezeichnungen Arbeitnehmerin/Ärztin umfasst - zur besseren Lesbarkeit - Männer und Frauen.

Der diakonische Dienst ist Wesens- und Lebensäußerung der evangelischen Kirche. Die Vertragsparteien erkennen an, dass das Evangelische Krankenhaus Oldenburg dem Auftrag verpflichtet ist, das Evangelium Jesu Christi in Wort und Tat zu bezeugen.